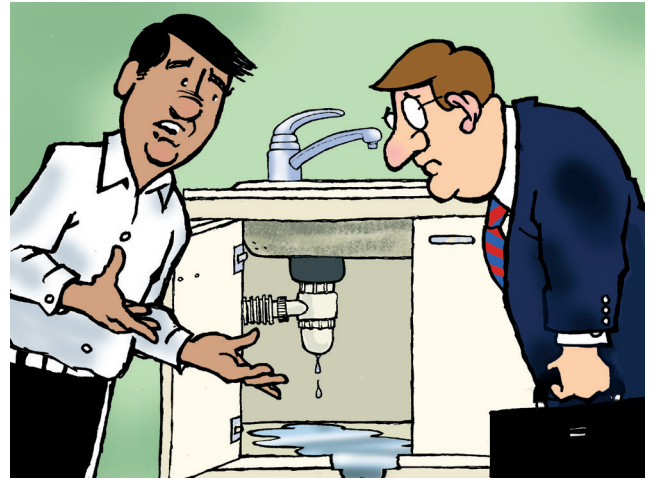


# ANSPRECHPARTNER

## IHR VERMIETER ALS ANSPRECHPARTNER

Ihr Vermieter steht Ihnen bei Fragen zur Wohnung als Ansprechpartner zur Verfügung und hilft Ihnen gerne weiter.

Als Mieter haben Sie aber auch die Pflicht, mit Ihrem Vermieter Kontakt aufzunehmen, insbesondere bei bestimmten Schäden oder Problemen.



## SOFORTIGE NACHRICHT AN DEN VERMIETER

Bei den folgenden Themen und Fragen müssen Sie sich sofort und direkt an Ihren Vermieter wenden.

### Beispiele:

- Sie stellen Schäden an den Versorgungsleitungen fest: Wasserleitung, Stromleitung, Gasleitung.
- Sie entdecken Schimmelpilz.
- Der Heizkörper funktioniert nicht oder verliert Wasser.
- Eine Fensterscheibe ist kaputt gegangen.
- Ein Fenster lässt sich nicht gut öffnen oder schließen.
- Die Fugen am Waschbecken, in der Dusche oder Badewanne sind kaputt oder verfärbt.
- Bei Ihnen ist in die Wohnung eingebrochen worden oder Sie stellen einen versuchten Einbruch fest.



### HINWEIS

Bei massiven Schäden in der Wohnung oder im Haus sind Sie nach dem Mietvertrag verpflichtet, sich sofort beim Vermieter zu melden, damit sich der Schaden nicht verschlimmert oder Folgeschäden entstehen.

### Notfallnummer bei Schäden

## FRAGEN AN DEN VERMIETER

Bei den folgenden Themen können Sie sich mit einer Frage an den Vermieter wenden.

### Beispiele:

- Wo ist der Trockenraum für die Wäsche?  
Gibt es Regeln für die Nutzung?
- Wo finde ich einen guten Maler und Tapezierer?
- Gibt es Stellplätze für Autos? Wie hoch sind die Kosten?
- Die Fahrradstellflächen reichen nicht aus.  
Wo kann ich mein Fahrrad abstellen?
- Kann ich einen zusätzlichen Kellerraum erhalten?
- Wohin wende ich mich mit meinem Sperrmüll?



➔ **TIPP 1:** Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihren Vermieter wenden. Er ist Ihr Ansprechpartner für Ihre Anliegen. Fragen Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig!

## IHR ANSPRECHPARTNER

- ➔ **TIPP 2:** Notieren Sie sich am besten die Kontaktdaten Ihres Vermieters, damit Sie diese immer zur Hand haben.

Vielleicht erhalten Sie die Visitenkarte mit allen wichtigen Kontaktdaten Ihres Vermieters, wenn Sie den Vertrag unterschreiben. Fragen Sie sonst einfach nach.

Ihr Ansprechpartner

## DER MIETVERTRAG



### HINWEIS

Den Mietvertrag sollten Sie in jedem Fall gründlich durchlesen und verstehen. So lassen sich am besten schon im Vorfeld wichtige Vereinbarungen (Hausordnung, Treppenhausreinigung, Winterdienst) klären.



## UNTERSTÜTZUNG BEI DER ZAHLUNG DER MIETE

### WOHNGELD/KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH SGB II

Bürger mit einem geringen Einkommen oder einer niedrigen Rente können eine Unterstützung vom Staat erhalten. Sie haben oft Anspruch auf Wohngeld. Antragsformulare erhalten Sie bei der Wohngeldbehörde Ihrer Stadtverwaltung.

- ➔ **TIPP 3:** Im Internet finden Sie die passenden Antragsformulare. Suchen Sie mit dem Begriff „Wohngeldstelle“ und fügen Sie den Ortsnamen hinzu.

### KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH SGB II

Nach SGB 2 (Zweites Sozialgesetzbuch) stehen Arbeitssuchenden Leistungen für die Unterkunft (Miete) und Heizung zu.

Dieses Informationsblatt wurde überreicht durch



**EBZ**  
Akademie



Die Wohnungswirtschaft  
Deutschland

**GdW**